Foto: mapoli-photo/Adobe

# Wichtige Fakten über deutsche Podologieschulen

ANJA STOFFEL

**Wer sich überlegt, eine Ausbildung zur Podologin oder zum Podologen zu absolvieren, hat bestimmt die eine oder andere Frage. Anja Stoffel, Fachdozentin und Praxisanleiterin für Berufe im Gesundheitswesen, fasst die wichtigsten Fakten rund um Podologieschulen zusammen.**

## Zahlen, Daten, Fakten

Es gibt aktuell 35 Berufsfach- oder Fachschulen in Deutschland, die Podologinnen und Podologen ausbilden. Von den 35 Schulen sind 7 in schulgeldpflichtigen Bundesländern und erheben weiterhin Ausbildungsgebühren. Das entspricht einem Anteil von 20 Prozent.

Es besteht ein deutlicher Wettbewerbsnachteil der schulgeldpflichtigen Standorte mit geringeren Teilnehmerzahlen. Wo immer es möglich ist, wandern Auszubildende in die kostenfreien Bundesländer ab. So lange die fördernden Bundesländer keinen Wohnsitz-Nachweis fordern, subventionieren sie den Nachwuchs für die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg und das Saarland.

Für die Patientenversorgung ist das voraussichtlich weniger schlimm, da die Auszubildenden im Anschluss in ihrer Wohnregion tätig sind; schwierig ist der Erhalt der regionalen Schulstandorte, was einer flächendeckenden Versorgung mit Ausbildungs- und Therapieplätzen entgegensteht. In Brandenburg, Bremen und Hamburg gibt es keine Ausbildungsmöglichkeit.

Die Mobilität der Auszubildenden (und Lehrenden) ist derzeit häufig eine Grundvoraussetzung, da Standorte fast ausschließlich in Ballungszentren liegen und es insgesamt wenig Schulen gibt (Vergleich: Physiotherapie: 290 Schulen und Hochschulen, Ergotherapie: 207 Schulen und Hochschulen, Logopädie: 106 Schulen und Hochschulen zu 35 Podologieschulen).

85 bis 90 Prozent der Absolvent*innen sind weiblich und bis auf zwei Ausnahmen sind alle Podologie-Schulen in privater Trägerschaft. Jedes Jahr beginnen um die 500 Teilnehmende mit der Ausbildung, von denen rund 450 am Ende das Examen absolvieren. Die Abbrecherquote ist hoch. Ein Nachrücken ist durch die Fehlzeitenregelung nicht möglich, sodass Ausbildungsplätze nicht wieder belegt werden können.

Gründe für Ausbildungsabbrüche sind falsche Berufswahl, private/familiäre Probleme und Krankheit. Abbrüche aufgrund von Finanzierungslücken sind deutlich seltener geworden. Außerdem gibt es kein einheitliches „Schulenregister", das transparente Daten erhebt. Wir erhalten nur mit viel Mühe stichprobenhaft Einblick in verschiedene Statistiken (siehe Tabelle 1, S. 16).

## Podologie studieren

Es gibt kein Hochschulangebot nur für Podologinnen und Podologen. Der einige Jahre lang angebotene Studiengang zum „Bachelor of Science in Gesundheitsmanagement, Therapiewissenschaft und komplementäre Methoden mit der Vertiefungsrichtung Podologie" durch das Institut für Körperbezogene Therapien (IKT)/Steinbeis Transfer Institut der Steinbeis Hochschule Berlin wurde 2021 eingestellt.

Der Zugang zu interdisziplinären Studiengängen ist schwierig: Durch die zweijährige Vollzeit-Ausbildung und die geringe Abiturientenquote unter den Podologinnen und Podologen ist das Erfüllen „normaler" Zugangskriterien (allgemeine Hochschulreife + dreijährige abgeschlossene Vollzeit-Ausbildung in einem Gesundheitsberuf) unmöglich.

## Verkürzte Ausbildung

Eine Verkürzung der Ausbildung ist theoretisch möglich, in der Realität aber nur sehr vereinzelt umsetzbar. Die Voraussetzung ist eine vor der Ausbildung erfolgte (kostenpflichtige) Beantragung der Anerkennung von vorher geleisteten Ausbildungsinhalten (die sogenannte „Gleichwertigkeitsprüfung"). Voraussetzung dafür ist eine

staatlich anerkannte, abgeschlossene Berufsausbildung in einem Gesundheitsberuf mit ähnlichen Inhalten. Dazu zählen beispielsweise Medizinische Fachangestellte (MFA), Physiotherapeut*innen, Krankenpfleger*innen. Je nach Prüfbehörde und Kooperation zwischen Behörde und Schule werden unterschiedliche Formen der Verkürzung ausgesprochen, die eine Schule dann im Rahmen ihrer Möglichkeiten verwerten kann.

Berufserfahrung in der Fußpflege (keine staatliche Ausbildung), Erfahrung in Berufen ohne abgeschlossene Ausbildung (nicht examiniert ist nicht existent), der große Heilpraktiker (keine staatliche Ausbildung) kann außerdem nicht als gleichwertig anerkannt werden.

Eine Schule kann eine Verkürzung nicht immer umsetzen: Einzelne Individual-Lösungen sind nur sehr aufwendig zu realisieren, zudem müssen die Verkürzer eigenständig Unterrichte aus ihrer Vorausbildung auf das gleiche Examens-Niveau nacharbeiten, was zu Unzufriedenheit und heterogenem Kenntnisstand führen kann.

Etabliert sind Systeme, wo in einem Klassenverband größere Verkürzer-Gruppen beschult werden dürfen, was aktuell nur in Hessen und NRW möglich ist, da hier die Behörden Pauschal-Verkürzungen aussprechen anstatt Individual-Lösungen.

### Curriculum und Schulwechsel

Ein Wechsel zwischen Ausbildungsstätten (zum Beispiel bei Umzug) ist theoretisch möglich, praktisch jedoch immer mit Zeitverlust verbunden, da die Lehrpläne sich unterscheiden und auch teilweise nicht immer verbindlich eingehalten werden können. Gründe für zeitliche Verschiebungen sind eher Krankheit und Wechsel der Lehrenden als wirklich gravierende Abweichungen in den Curricula. Zudem muss ein Schulplatz frei sein, da Kurse nicht nach Belieben belegt werden dürfen, sondern ein Lehrer-Schüler-Schlüssel einzuhalten ist.

### Qualifikation der Lehrenden

Die Qualifikation der Lehrenden wird von der Dienstaufsichtsbehörde im Zuge der staatlichen Anerkennung festgelegt und geprüft. Hier sind starke, wettbewerbs- und qualitätsverzerrende Unterschiede vorhanden: In den meisten Bundesländern sind Leitung und Lehrende pädagogisch zu qualifizieren, zwischen 400 Stunden Fachdozentenkurs bis Bachelorabschluss (B.A. in einem pädagogischen Fachgebiet) und 2 bis 5 Jahren Berufserfahrung für „normale“ Lehrende sind möglich. Die Expertise im Fachgebiet wird vorausgesetzt und muss durch weitere Bildungswege nachgewiesen sein, was in der Podologie teilweise schwierig ist (beispielsweise ein Pharmaziestudium für Arzneimittellehre, eine Physiotherapieausbildung für Physikalische Therapie, ein Studium in Krankenhaushygiene für Hygiene- und Mikrobiologie, approbierte Mediziner*innen für spezielle Krankheitslehre oder Chemie und Physik).

Aktuell sind die vorhandenen Leitungen geschützt, aber es wird wahrscheinlich in den nächsten Jahren für Neuzulassungen eine zusätzliche Qualifikation auf Masterniveau (im Bereich Pädagogik) neben dem gelernten Gesundheitsfachberuf verlangt. Die einzige Ausnahme bildet derzeit NRW mit weichen Zulassungskriterien; hier ist keine langjährige Erfahrung oder Fortbildung erforderlich, um ins Unterrichten zu starten.

Was unter Podolog*innen oft bemängelt wird, ist aus Sicht der Schule ein Vorteil: Zum einen steht mehr Personal zur Verfügung, zum anderen sind die Lehrenden bunter gemischt, was Alter und Erfahrung angeht, was eine große Bereicherung darstellt. Prüfungsausschüsse sind einfacher zu besetzen, und Kündigungen von einzelnen Personen stellen die Kontinuität des Schulbetriebes nicht in Frage (weil beispielsweise die einzige Pharmazeutin oder Ärztin geht).

Insgesamt ist die Situation der Lehrkräfte an deutschen Podologieschulen angespannt. Stellen werden monate- oder jahrelang nicht besetzt. Gründe dafür sind die Differenz zwischen dem Verdienst in der Praxis und an Schulen, Anforderungen an die Qualifikation der Lehrenden, steigende Ansprüche der Auszubildenden bei eingefrorener Finanzierung und ein erhöhter Arbeitsaufwand durch fehlende professionelle Lehrmaterialien (zum Beispiel Lehrbücher).

### Ausbildungskonzepte

Die Ausbildung dauert mindestens 24 Monate, maximal 48 Monate. Dazwischen ist (fast) alles möglich – wenn die Dienstaufsichtsbehörde des jeweiligen Regierungsbezirks das Konzept genehmigt. Immer individuell zu genehmigen sind zum Beispiel die maximale Anzahl an Unterrichtseinheiten pro Tag, Pausen-, Ferien- und Erholungszeiten, Ausbildung am Wochenende, Online- und Selbstlern-Phasen und Phasen der praktischen Ausbildung. Die Schule hat ein Vorschlagsrecht, kann aber nicht mitentscheiden.

In der Regel bieten deutsche Berufsfach- oder Fachschulen für Podologie die Ausbildung drei Jahre in Teilzeit mit begleitenden, kontinuierlichen Praxisphasen oder zwei Jahre in Vollzeit mit Blockpraktika an. Die Teilzeitausbildung ist sehr nachgefragt, da sie den Bedürfnissen von älteren und beruflich beziehungsweise familiär gebundenen Auszubildenden entgegenkommt, sie darf aber nicht überall angeboten werden (Behördenvorgabe).

Der aktuelle Trend geht weg von einer Beschulung an den Wochenenden; obwohl Auszubildende sich vor Beginn der Ausbildung eine „maximale Nebenberuflichkeit“ wünschen, sind Ausbildungsabbrüche durch Überlastung und mangelnde Erholungs- und Lernphasen ein wichtiges Argument für ein „freies Wochenende“. Zudem hat fest angestelltes Lehrpersonal auch Bedürfnisse, was die Besetzung der Wochenenden unter Umständen schwierig macht.

### Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung (Praktikum) umfasst 1/3 der Ausbildungsstunden, von denen rund 80 Prozent Podologie und 20 Prozent ärztliche beziehungsweise klinische

Praktika umfassen. Die Podologiestunden dürfen sowohl komplett extern organisiert und ausgelagert, oder auch in die Schule integriert werden. Die organisatorische Verantwortung liegt bei der Schule, selbst wenn Praktika komplett in externe Betriebe ausgelagert werden.

Je weiter der Radius ist, aus dem Auszubildende zur Schule kommen, desto schwieriger ist die echte, persönliche Kooperation der Praktikumspartner. Die Kooperationspraxen für die praktische Ausbildung sind Klein- und Kleinstbetriebe. Podologie im klinischen Bereich existiert praktisch nicht, da Podolog*innen nicht im öffentlichen Dienst, beispielsweise an einer Uniklinik, beschäftigt sind. Klinische Praktika finden unter Aufsicht der ärztlichen Leitung statt.

Was sich für uns selbstverständlich anhört, ist ein gravierendes Hindernis für die Weiterentwicklung des Berufes:

- Aktuell werden Podolog*innen in Kliniken nur „quergenutzt", zum Beispiel in der Wundversorgung oder aus einer ambulanten angegliederten Praxis (siehe Tabelle 2). Dass sie auch stationäre Fußversorgung übernehmen könnten, ist nur sehr wenig bekannt. Für unsere Sichtbarkeit ist das ein großer Hemmschuh: Es gibt kein Konsil und keine interdisziplinäre Teambesprechung, in denen Podolog*innen zu Wort kommen.
- Es können nur Schulen mit dreijähriger Vollzeit-Ausbildung, die an Kliniken beziehungsweise öffentliche Träger angegliedert sind, eine Ausbildungsvergütung über das Krankenhausfinanzierungsgesetz erwirken. Aktuell gibt es nur eine Handvoll Podologieschulen, die Klinikanschluss haben, und die dreijährige Ausbildung ist bisher nur Wunschdenken.

Die Berufsfachschulen betreiben eine Lehrpraxis, in der Proband*innen/Patient*innen während des fachpraktischen Unterrichts gegen einen Unkostenbeitrag behandelt werden. Meistens handelt es sich um einen Gruppenraum, in dem mehrere Teilnehmer*innen und Proband*innen gleichzeitig unter Aufsicht der Lehrkräfte Fußbehandlungen und podologische Spezialtechniken durchführen.

Selten wird diese Praxis unter „Realbedingungen" mit Kassenzulassung geführt, weil die Voraussetzungen dafür schwierig zu erfüllen sind. Diese sind insbesondere:

- Behandlungskontinuität trotz Ferien-Schließzeiten garantieren,
- räumliche Voraussetzungen mit Einzelkabinen pro Behandler erfüllen (erschwert die Beaufsichtigung der Auszubildenden),
- das vorzuhaltende Personal für die Besetzung der Praxis und die Praxisanleitung mit den unterschiedlichen Qualifikationsvorgaben,
- steuerliche/wirtschaftliche Modalitäten des Trägers können ebenfalls gegen den Betrieb einer kassenzugelassenen Lehrpraxis sprechen (Gemeinnützigkeit eines Bildungsbetriebes versus Praxisbetrieb mit wirtschaftlichen Interessen).

**Quellen**


- https://www.dki.de/forschungsprojekt//gutachten-zur-datenerhebung-und-datenauswertung-zu-schulgeld-schulkosten-und-ausbildungsverguetung-in-den-gesundheitsfachberufen-in-deutschland
- https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2023/berufsbildungsbericht-2023-kabinettfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/bildungsforschung/nationaler-bildungsbericht/nationaler-bildungsbericht_node.html
- https://dserver.bundestag.de/btd/19/174/1917411.pdf



**Adresse der Autorin**

stoffel.anja@vllp.de


| | Schuljahr (SJ) 15/16 | SJ 16/17 | SJ 17/18 | SJ 18/19 | SL 19/20 | SJ 20/21 | SJ 21/22 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Neuanmeldungen | 588 | 608 | 468 | 486 | 633 | 525 | 554 |
| Veränderung % | | +3,6 | -18,68 | +3,8 | +30,2 | -17,1 | + 5,5 |
| Schülerzahl absolut (alle Ausbildung-Jahrgänge addiert) | 1.364 | X | X | X | X | X | X |
| Examensabsolventen | 2015: 461 | 2016: 469 | 2017: 477 | 2018: 390 (!) | X | X | X |

**Tabelle 1:** Auszubildendenzahlen

X = keine offiziellen Zahlen bekannt

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Heilmittelberufen in Krankenhäusern und stationären Rehabilitationseinrichtungen stellte sich nach Angaben der BA zum 30. Juni 20217 im Detail wie folgt dar:

| | Podologie | Physiotherapie | Ergotherapie | Sprachtherapie |
|---|---|---|---|---|
| Krankenhäuser insgesamt | 70 | 38.670 | 12.579 | 3.068 |
| Krankenhäuser (ohne Hochschulkliniken, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken | 59 | 21.145 | 8.422 | 1.760 |
| Hochschulkliniken | – | 2.659 | 511 | 326 |
| Vorsorge- und Rehabilitationskliniken | 9 | 14.866 | 3.646 | 982 |

**Tabelle 2:** Angestellte Podologinnen und Podologen in Kliniken